

Auszug aus dem Beschlussprotokoll 45. Ratssitzung vom 10. April 2019

**1123. 2019/113
(2014/336 – Weisung vom 29.10.2014)
Regionaler Richtplan Stadt Zürich, Gesamtüberarbeitung (Festsetzung), Rekurs
gegen den Beschluss des Regierungsrats des Kantons Zürich, Urteil des Verwal-
tungsgerichts des Kantons Zürich, Antrag betreffend Weiterzug des Urteils an das
Bundesgericht**

Der Gemeinderat verabschiedete am 6. April 2016 die Gesamtüberarbeitung des regionalen Richtplans der Stadt Zürich gestützt auf den Antrag des Stadtrats sowie den vom Gemeinderat beschlossenen Änderungen zuhanden des Regierungsrats zur Festsetzung. Gemäss Beschluss des Regierungsrats des Kantons Zürich vom 21. Juni 2017 (RRB 576/2017) wurden einige Festlegungen gemäss Ziffer II nicht oder nur in geänderter Form festgesetzt.

Mit Beschluss vom 30. August 2017 (GRB 3189) erhob der Gemeinderat Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, da aus Sicht der Ratsmehrheit einige Festsetzungen die Gemeindeautonomie erheblich verletzen und die Planungs- und Projektierungshoheit der Stadt Zürich stark einschränken. Dies verunmögliche der Stadt, die kantonalen Vorgaben, insbesondere im Bereich der Mobilität und des Bevölkerungswachstums, zu erfüllen.

Das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich hat mit dem Urteil vom 7. März 2019 (VB.2017.00562) die Beschwerde abgewiesen.

Die Mehrheit des Büros beantragt dem Gemeinderat:

1. Gegen den Beschluss des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich vom 7. März 2019 (VB.2017.00562) betreffend Regionaler Richtplan, Stadt Zürich, Gesamtüberarbeitung (Festsetzung) wird beim Bundesgericht Beschwerde mit den vorgenannten Anträgen erhoben.
2. Die Rechtskonsulentin des Gemeinderats wird bevollmächtigt, die Beschwerde beim Bundesgericht einzureichen und den Gemeinderat im Rechtsmittelverfahren zu vertreten.

Die Minderheit des Büros beantragt dem Gemeinderat:

2 / 2

Auf eine Beschwerde gegen den Beschluss des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich vom 7. März 2019 (VB.2017.00562) betreffend Regionaler Richtplan, Stadt Zürich, Gesamtüberarbeitung (Festsetzung) beim Bundesgericht wird verzichtet.

Mehrheit: Dr. Davy Graf (SP), Referent; 2. Vizepräsidentin Helen Glaser (SP), Marco Denoth (SP), Karin Meier-Bohrer (Grüne), Mark Richli (SP), Mischa Schiwow (AL), Felix Stocker (SP), Matthias Wiesmann (GLP)
Minderheit: Roger Bartholdi (SVP), Referent; Präsident Martin Bürki (FDP), 1. Vizepräsident Heinz Schatt (SVP)
Abwesend: Markus Kunz (Grüne), Albert Leiser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 79 gegen 34 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Gegen den Beschluss des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich vom 7. März 2019 (VB.2017.00562) betreffend Regionaler Richtplan, Stadt Zürich, Gesamtüberarbeitung (Festsetzung) wird beim Bundesgericht Beschwerde mit den vorgenannten Anträgen erhoben.
2. Die Rechtskonsultantin des Gemeinderats wird bevollmächtigt, die Beschwerde beim Bundesgericht einzureichen und den Gemeinderat im Rechtsmittelverfahren zu vertreten.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat